

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Abgabepreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und bei Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Post 2,30 Mk., bei Postbestellung 3 Mk. jährlich. Abgabe 1 Mk. für die Wohnung. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Abgabe 1 Mk. für die Wohnung. Abgabe 1 Mk. für die Wohnung. Abgabe 1 Mk. für die Wohnung.

Abgabepreis: Die gewöhnliche Nummer 20 Gelbfennig, die 4 gewöhnliche Teile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Gelbfennig, die 2 gewöhnliche Teile amtlicher Bekanntmachungen im amtlichen Teile 100 Gelbfennig. Wochenabgabe 20 Gelbfennig. Tages- und Wochenabgabe 100 Gelbfennig. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Abgabe 1 Mk. für die Wohnung. Abgabe 1 Mk. für die Wohnung. Abgabe 1 Mk. für die Wohnung.

Nr. 248 — 84. Jahrgang. Telegr.-Nr.: „Kantsblatt“ Wilsdruff-Dresden. Börsen-Nr.: Dresden 3640. Freitag, 23. Oktober 1925

Das Rheinland.

Um das Schicksal des Rheinlandes dreht es sich vor allem bei der Frage, wie sich nun Deutschland zu dem Ergebnis von Locarno stellen soll. Und was sagt das Rheinland selbst dazu? Schon während der Konferenz wurde gerade aus dem Rheinland der Regierung gesagt, man solle nicht etwa deutsche Lebensinteressen dadurch schädigen, daß man zu weit gehende Zugeständnisse macht, nur um dem Rheinland zu einer Abklärung der Besetzungsfriest zu verhelfen. Erst das gesamte Deutschland und dann das Rheinland. Soeben sind von der Reichsregierung 30 Delegierte der politischen Parteien und der wirtschaftlichen Organisationen des Rheinlandes sowie die Oberbürgermeister der größten Städte nach Berlin berufen worden, und Reichsaußenminister Dr. Stresemann hat vor dieser Vertreterversammlung ausführlich über das Ergebnis der Arbeit in Locarno berichtet; dann gab Ministerialdirektor Dr. Gaus eine eingehende juristische Interpretation der abgeschlossenen Verträge.

Natürlich stand die Frage der sogenannten Rückwirkungen des Vertrages von Locarno auf die Verhältnisse im besetzten Gebiet im Vordergrund der Diskussion. Dr. Stresemann gab dabei nur der einseitigen Ansicht aller Vertreter Ausdruck, daß die Räumung der nördlichen Rheinlandzone, wenn sie wirklich demnächst erfolgen sollte, nicht etwa als ein besonderes Entgegenkommen angesehen werde, weil wir auf diese Räumung seit dem 10. Januar ein zwar unbestreitbares, aber bisher nicht ausgeführtes Recht haben. Allerdings soll nun diesen Räumungsverpflichtungen durch die Alliierten bis etwa Mitte November nachgekommen werden. Dem widerspricht eine Meldung der Londoner Zeitung „Star“, wonach die Zurückziehung der englischen Besatzung aus Köln erst Weihnachten oder gar zu Beginn des neuen Jahres erfolgen soll, wobei gleichzeitig auch noch mitgeteilt wird, daß ein Teil der frei werdenden Truppen in das besetzte Gebiet übergeführt werden soll.

Gerade das aber ist es, was eine der wichtigsten Streitfragen zwischen uns und der Entente ist: Wie geht es mit den Truppen, wenn wirklich die Rheinlandzone geräumt ist? Die französischen Truppen, die im Ruhrgebiet stationiert waren, sind zum größten Teil nicht nach Frankreich zurückbefördert worden, sondern wurden nur in das weiter besetzte Gebiet verlegt. Von vornherein hat sich Frankreich nicht an die Bestimmungen des Versailler Vertrages gehalten, wonach die Zahl der Besatzungstruppen nicht höher sein soll als diejenige ist, die Deutschland vor dem Kriege in den jetzt besetzten Teilen des Rheinlandes unterhielt. Diese Nichtachtung der vertraglichen Bestimmungen ist immer stärker geworden, weil im wachsenden Maße Familienangehörige des Militärs nachgezogen wurden. Auch die Zahl der von der Rheinlandkommission beschäftigten Zivilbeamten wuchs ständig entsprechend dem Maße, wie die Kommission die Hoheitsrechte Deutschlands im besetzten Gebiet besetzte. Wird die nördliche Rheinlandzone wirklich geräumt, die doch zahlreiche größere und große Städte umschließt, werden die Truppen aber dann nicht nach Frankreich zurückbefördert, so werden die Verhältnisse in der zweiten und dritten Zone ganz untragbar.

Wie steht es überhaupt mit der Frage, wann diese beiden Zonen zu räumen sind? Deutschland betrachtet die Räumung als die allerwichtigste Rückwirkung des Vertrages von Locarno, und zwar als Rückwirkung ohne vertragliche Festlegung. Wenn die Besetzungsfriest verkürzt werden, so ist das auch wieder kein Entgegenkommen von Seiten der Alliierten, kein Geschenk, sondern wäre lediglich die Erfüllung einer Bestimmung des Versailler Vertrages. Der Artikel 431 dieses Vertrages lautet nämlich: „Wenn Deutschland vor dem Ablauf des Zeitraums von fünfzehn Jahren alle Verpflichtungen erfüllt hat, welche ihm aus dem gegenwärtigen Vertrage erwachsen, so werden die Besatzungstruppen sofort zurückgezogen.“

Die Besetzung deutschen Gebietes auf Grund des Versailler Vertrages hatte einen dreifachen Zweck. Nämlich, Sicherheiten zu schaffen, die Durchführung der politischen Bestimmungen dieses Vertrages, der Entwaffnungsbestimmungen und schließlich der wirtschaftlich-finanziellen Festlegungen. Die letzteren sind erfüllt worden durch den Londoner Pakt und die in ihm festgelegten Sicherheiten; die Entwaffnungsbestimmungen sind als erfüllt zu betrachten, sobald die Entente die nördliche Rheinlandzone räumt, weil, wie sie selbst wiederholt versichert hat, diese Räumung erst dann erfolgen wird, wenn Deutschland entwaffnet ist. Die politischen Sicherheiten, so vor allem für die Grenzbeziehungen des Versailler Vertrages, sollen nun erfüllt werden durch den Rheinpakt und die Schiedsgerichtsverträge in West und Ost, äußerlich ganz besonders dokumentiert durch den Eintritt Deutschlands in den Völkerbund. Werden also alle diese Abmachungen unterzeichnet, dann kann die Besetzung deutschen Bodens, die sog. alten Sicherheiten, gar keinen Zweck mehr haben, weil sie ersetzt ist durch andersgeartete Sicherheiten.

Aus diesem einfachen Gedankengang ergibt sich ohne weiteres, daß als eine der Rückwirkungen des Vertrages von Locarno die Gesamträumung des besetzten Gebietes unvermeidlich geschehen müßte, und daß wir auf diese Räumung einen rechtlichen und tatsächlichen An-

Die Konferenz der Ministerpräsidenten.

Um den Vertrag von Locarno.

Berlin, 21. Oktober.

Heute traten die hier eingetroffenen Ministerpräsidenten der deutschen Länder in der Reichskanzlei zusammen, um über das Dokument von Locarno unterrichtet zu werden. Zu der Konferenz waren sämtliche Kabinettsmitglieder erschienen. Nach einem ausführlichen Vortrage des Reichskanzlers Dr. Luther über den Gang der Locarner Verhandlungen beschäftigte sich Reichsaußenminister Dr. Stresemann mit der Vertretung des Vertragsentwurfs. Ministerialdirektor Dr. Gaus behandelte das Thema von der juristischen Seite. Die Ministerpräsidenten erkannten die schwere Arbeit der deutschen Delegation in Locarno an. Sie sprachen sich dahin aus, daß eine Unterzeichnung der Verträge nur dann erfolgen dürfe, wenn die gegebenen Zusagen erfüllt werden.

Im Laufe des Tages fand dann eine Konferenz der Reichsbehörden mit dem auswärtigen Ausschuss des Reichstages statt. Morgen tritt der auswärtige Ausschuss des Reichstages zusammen, um sich ebenfalls über Locarno zu äußern. Reichskanzler Dr. Luther empfing auch den deutschnationalen Parteiführer, Grafen Westarp, und einige Herren des Parteivorstandes. Der Kanzler wurde über das Ergebnis der Sitzung des deutschnationalen Parteivorstandes unterrichtet. Es wurde ihm mitgeteilt, daß die ernstesten Bedenken, die vor allem auf dem rechten Flügel der Deutschnationalen gegenüber dem Vertrag von Locarno bestehen, noch nicht überwunden sind. Vor allem sehe man in den französisch-polnischen und den französisch-schweizerischen Sonderverträgen eine gewisse Belastung. Es wurde dabei betont, daß ein Teil der Deutschnationalen bei Nichterfüllung seiner Wünsche die Zurückziehung der deutschnationalen Minister aus dem Kabinett verlangt hätte. Diese Stimmen seien aber nicht durchgebrungen, wenngleich den Deutschnationalen eine Zustimmung ohne Erfüllung der gegebenen Zusicherungen nicht möglich sei. Dr. Luther wies darauf hin, daß die deutsche Delegation immer den Standpunkt vertreten habe, daß der Vertrag von Locarno nicht ohne praktische Rückwirkungen bleiben dürfe, daß er sich aber in der Voraussetzung der Durchführung dieser Rückwirkungen für die Unterzeichnung des Vertrages verbittet habe, und alle Mittel erschöpfen würde, um unter diesem Gesichtspunkt seine Pläne durchzuführen.

Die Reichstagsfraktion der Deutschnationalen Volkspartei ist zur Beratung des Vertrages von Locarno zusammengetreten. Dem Vornehmen nach sollen dabei endgültige Beschlüsse gefaßt werden.

Gegen den Vertrag.

Lübeck, 21. Oktober.

Eine Konferenz von deutschnationalen Vertretern aus den drei Hansestädten und den Nachbarbezirken hat nach Reden der Reichstagsabgeordneten Everling und Holz eine Entschliebung gefaßt, in der es heißt: „Wir haben uns von einem Egoismus auf der Grundlage des Versailler Diktates niemals einen Vorteil für unser Vaterland versprochen. Der in Locarno paraphierte Pakt erfüllt in keinem Punkte die Forderungen, die für die Deutschnationalen Volkspartei zur Wahrung deutscher Ehre und Zukunft selbstverständlich sind. Wir verlangen deshalb von unseren Vertretern im Reichstag die Ablehnung des Paktes.“

Noch keine endgültige Stellungnahme der deutschnationalen Reichstagsfraktion.

Berlin, 21. Oktober. Die Sitzung der Reichstagsfraktion der Deutschnationalen Volkspartei, die gegen 7 Uhr be-

gann, hat sich bis gegen 11,45 Uhr abends zu Ende. Wie wir bereits mitteilten, ist in dieser Sitzung noch kein Entschluß gefaßt worden. Die deutschnationalen Reichstagsfraktion will, wie die Telegraphenunion von gutunterrichteter Seite erfährt, nicht von dem Gesichtspunkte irgendeiner innerpolitischen Konsequenz eine Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Paktes fällen. Sie ist bemüht, Punkt für Punkt alle Fragen des Paktes durchzugehen, um rein sachlich die Möglichkeit einer Annahme oder Ablehnung zu prüfen. Hierbei ist es selbstverständlich notwendig, noch eine weitere Räumungsnahme mit der Reichsregierung anzunehmen, wie sie ja schon am ganzen gestrigen und heutigen Tage stattgefunden hat. Wie die Telegraphenunion weiter erfährt, dürfte die Stellungnahme der Deutschnationalen auch noch Rückfragen auf diplomatischem Wege nötig machen. So ist auch für die nächsten Tage noch nicht mit einer unbedingten Entscheidung der Deutschnationalen Volkspartei zu rechnen, weil sie im Paktentwurf noch so viele Unklarheiten sieht, die verschiedene Deutungsmöglichkeiten zulassen, daß in diesen Punkten erst Klarheit geschaffen werden müsse.

Zur Räumung der Kölner Zone.

Eigener Fernsprekdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.

London, 22. Oktober. Wie der diplomatische Korrespondent der „Evening Standard“ berichtet, wird die Räumung Kölns so schnell wie möglich durchgeführt werden, bis 8000 Mann britische Truppen und Offiziere würden das Gebiet Ende November geräumt haben für den Fall, daß die in Locarno erreichte Verständigung durchgeführt wird. Die Mehrheit der Besatzungstruppen werde auf das Gebiet zwischen Koblenz und Wiesbaden noch vor der Unterzeichnung des Sicherheitspaktes am 1. Dezember verlegt werden. Für die formale Unterzeichnung des Paktes würden bereits die Vorbereitungen getroffen. Das Ereignis werde in Anwesenheit aller Alliierten, die an der Locarner Konferenz teilgenommen haben, und der deutschen Vertreter stattfinden. Man erwartet, daß auch der französische Präsident Doumergue an den Feierlichkeiten teilnehmen wird. Der „Manchester Guardian“ hält es nicht für wünschenswert, zu großen Wert auf die juristische Auslegung des Paktes zu legen. In hohen diplomatischen Kreisen lege man großes Gewicht darauf, darauf hinzuweisen, daß der Hauptwert des Paktes psychologischen Natur sei.

Eine deutsche Note zur Räumung Kölns?

Eigener Fernsprekdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Berlin, 22. Oktober. Die deutsche Regierung wird, wie der „Tag“ mitteilt, in den nächsten Tagen in der Entwaffnungsfrage eine Note an alle in der interalliierten Militärkommission vertretenen Mächte senden, in dem das bisherige Ergebnis aller Verhandlungen zwischen der Kommission und den besitzenden deutschen Verbänden festgelegt und dargelegt wird, daß die deutsche Regierung in den Forderungen der Alliierten Mächte zu einem erheblichen Teil nachgegeben hat. In dieser Note wird dann die Räumung der Kölner Zone auf Grund des Rechtszustandes des Vertrages von Versailles gefordert werden.

Der Westpakt — Ein Dokument für den Verfall des britischen Weltreiches.

Eigener Fernsprekdienst des „Wilsdruffer Tageblattes“.

Moskau, 22. Oktober. Die Sowjetpresse verachtet auch nach dem Bekanntwerden der Texte der Verträge von Locarno in ihrer abweichenden Haltung. Mit Triumph wird § 7 des Abkommens aufgeschrieben, in dem Großbritanien die Dominions und Indien von dem Abkommen ausschließt. Dieser Vorbehalt wird als ein Beweis für den Verfall des britischen Weltreiches angesehen.

Überblick über die gegenwärtigen Verhältnisse des Rheinlandes und betonte wiederum wie auch beim Reichskanzler, daß das Rheinland nicht auf Kosten des Gesamtvolkes für sich Vorteile erringen wolle, daß jedoch in Gesamtinteresse der deutschen Wirtschaft und der Verkehrseinheit vor Unterzeichnung des Abkommens von Locarno die scharfen Versprechen der alliierten Vertreter eingehalten sein müßten.

Eine Warnung des Reichsfinanzministers

Besprechung mit Gemeindevertretern.

Die Vorstände der Spitzenverbände der Gemeinden und Gemeindeverbände kamen auf Einladung des Reichsfinanzministers von Schuler in der Reichsfinanzministerium unter Beteiligung von Vertretern der Landesregierungen zur Aussprache über die allgemeine Finanzlage